



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Bauleitplanung der Stadt Parchim

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz)**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 27.05.2020 beschlossen für das Gebiet der Gemarkung Parchim, Flur 21, Flurstück 65/2 (teilweise) östlich des Fontanewegs den Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ aufzustellen und im Parallelverfahren den wirksamen Flächennutzungsplan im Sinne der neuen städtebaulichen Ziele zu ändern.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 51 beabsichtigt die Stadt Parchim die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von privaten Eigenheimen zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen und einer sich daraus ergebenden maßvollen bedarfsorientierten Wohnungsbauentwicklung.

Da im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Parchim in diesem Bereich eine Fläche für Dauerkleingärten dargestellt ist, ist es gem. § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich parallel den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass der Bebauungsplan Nr. 51 aus den künftigen Darstellungen des geänderten Flächennutzungsplans heraus entwickelt sein wird.

Das Plangebiet zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha, der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Hiermit werden Sie von der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim für die anliegend dargestellte Fläche gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 PlanSiG unterrichtet.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung durchgeführt. Während der Zeit der Veröffentlichung und der Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme - auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung - aufgefordert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Planungsstand Januar 2021 werden im Internet (gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG) unter <https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/ortsrecht-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> in der Zeit

vom 10. Februar 2021 bis zum 15. März 2021

eingestellt.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründung liegen als zusätzliches Informationsangebot (gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG)

vom 10. Februar 2021 bis zum 15. März 2021

bei der Stadtverwaltung Parchim im Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich 6 - Bau und Stadtentwicklung im Raum A111 während folgender Zeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtplanung@parchim.de) oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Parchim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist zur Einsichtnahme der Unterlagen im Stadthaus zwingend eine vorherige Anmeldung entweder telefonisch (unter der Rufnummer 03871-71 511) oder per E-Mail (stadtplanung@parchim.de) erforderlich. Wir weisen darüber hinaus ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung eines Mund-Nasenschutzes in den Räumen der Stadtverwaltung vorausgesetzt wird.

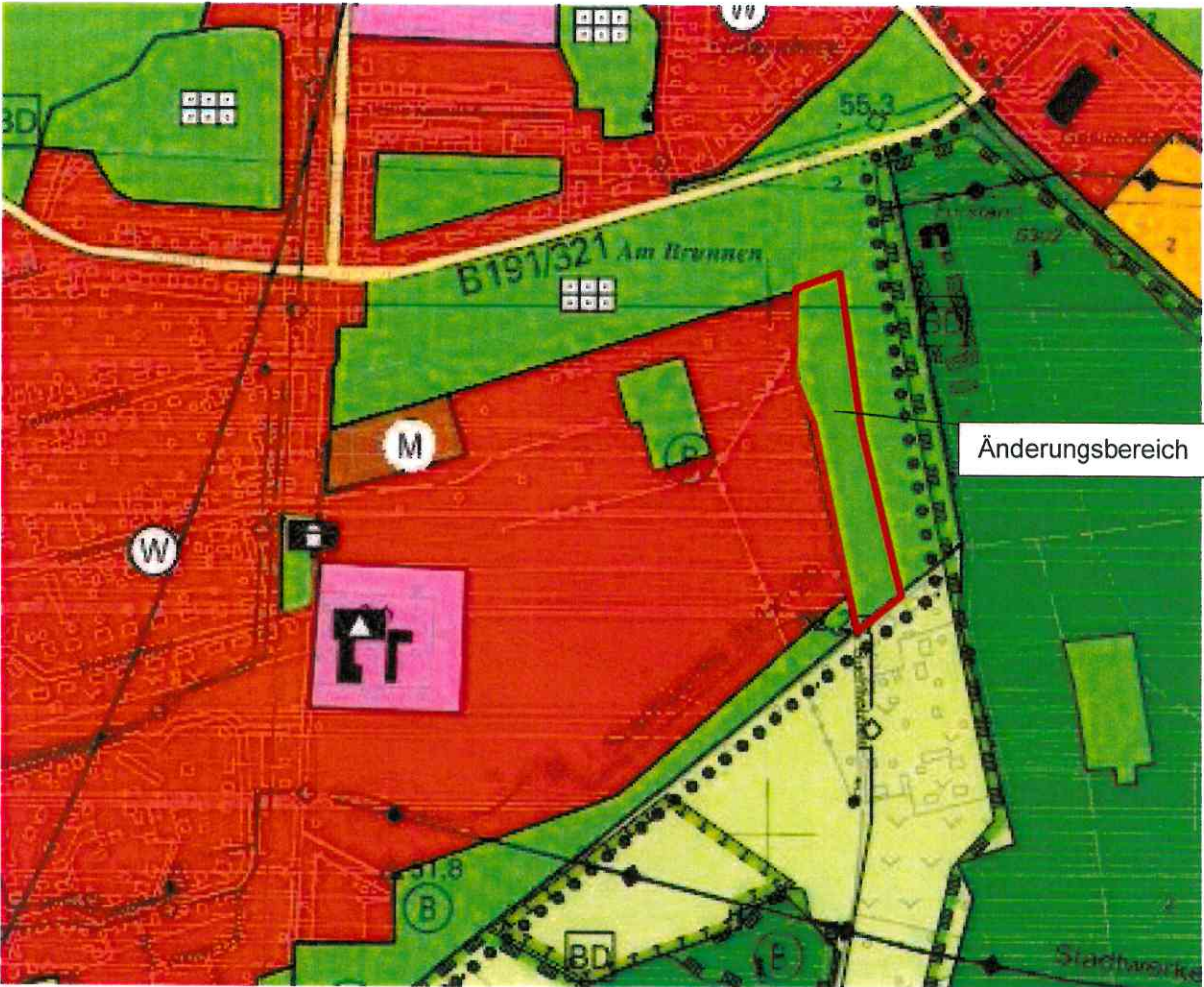
Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung des Vorentwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim wird hiermit ortsüblich - entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Parchim - i. V. m. § 2 PlanSiG bekannt gemacht.

Parchim, 20.01.2021



Flörke
Bürgermeister

Anlage 1



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan - Kennzeichnung des Änderungsbereichs